

an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **54/26 Beantwortung des dringlichen Postulates René Marti namens der SVP Fraktion vom 9. September 2026 betreffend Einsetzung einer überparteilichen Begleitgruppe zur Begleitung der Auslegeordnung und des längerfristigen Planungsprozesses zum Kultur- und Kongresszentrum Gersag (KKG)**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A Wortlaut des Postulats**

Der Gemeinderat erarbeitet bis Ende 2026 eine umfassende und ergebnisoffene Auslegeordnung zur Zukunft des Kultur- und Kongresszentrums Gersag (KKG). Auf dieser Grundlage soll noch im laufenden Jahr ein Grundsatzentscheid über die künftige Nutzung des Gebäudes und des Standorts getroffen werden. Parallel dazu zeichnet sich eine längerfristige Planung (u. a. im Horizont von 15 Jahren) ab.

Eine erst im November vorgesehene Echogruppe unter Einbezug der Vereine kommt aus Sicht der Unterzeichnenden zu spät. Der Einwohnerrat würde damit praktisch nur noch am Schluss der Planung über bereits weitgehend festgelegte Varianten entscheiden können. Eine frühzeitige und durchgehende Einbindung aller Fraktionen erleichtert die spätere Entscheidungsfindung erheblich und stärkt die Akzeptanz der resultierenden Lösung.

Die SVP Emmen fordert deshalb die Einsetzung einer **überparteilichen Begleitgruppe**, die den gesamten Planungsprozess von Beginn an begleitet.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und in welcher Form eine überparteiliche Begleitgruppe (mit Vertretung aller im Einwohnerrat vertretenen Fraktionen) eingesetzt werden kann, die:

- den gesamten Prozess der Auslegeordnung und der längerfristigen Planung zum KKG von Anfang an begleitet,
- regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert wird und
- ihre Einschätzungen und Anliegen frühzeitig einbringen kann.

Damit soll vermieden werden, dass der Einwohnerrat erst am Schluss nur noch „abnicken“ kann, was bereits entschieden ist.

Wir beantragen, dieses Postulat als **dringlich** zu erklären.

## **B Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung / Ausgangslage**

#### **1.1 Ausgangslage**

Die Gemeinde Emmen hat im Frühjahr 2026 nach einem Dialogverfahren Vertragsverhandlungen mit einer potenziellen neuen Pächterin für das Kultur- und Kongresszentrum Gersag (KKG) aufgenommen. Diese Verhandlungen konnten nicht weitergeführt werden, da sich die Interessentin aufgrund einer neu aufgetretenen Erkrankung in der Familie aus dem Prozess zurückziehen musste. Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, den Betrieb des KKG bis mindestens Ende 2027 weiterzuführen. Sämtliche geplanten Veranstaltungen - kulturelle Anlässe ebenso wie Anlässe von Vereinen, Unternehmen und weiteren Organisationen - finden statt, sofern der Einwohnerrat die erforderlichen Kredite bewilligt.

Für die Zeit ab 2028 ist die Nutzung des KKG offen. Der Gemeinderat will bis Ende 2026 einen Grundsatzentscheid über die künftige Nutzung von Gebäude und Standort treffen. Dazu hat der Gemeinderat im Juli 2026 ein Projekt lanciert und Mitte August 2026 einen Projektinitialisierungsauftrag verabschiedet. Zweck des Projekts ist die Erarbeitung einer umfassenden Auslegeordnung: Sämtliche realistischen Optionen zur Zukunft des KKG ab 2028 werden geprüft und bewertet, ihre Vor- und Nachteile transparent dargelegt und damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen.

#### **1.2 Varianten**

Vor der Verabschiedung des Projektinitialisierungsauftrags hat der Gemeinderat die verschiedenen Varianten gestützt auf unterschiedliche Kriterien einer ersten Bewertung unterzogen. Varianten, die weder finanziell noch gesellschaftlich einen Mehrwert bringen oder deren Realisierung aussichtslos ist, sollten vorab ausgeschlossen werden. Es kristallisierten sich dabei zwei Hauptstossrichtungen mit jeweils diversen Varianten heraus:

##### **Weiterbetrieb des Kultur- und Kongresszentrums:**

- **Variante 1a:** Eigenbetrieb mit Gastwirtschaft und Event
- **Variante 1c:** Eigenbetrieb nur mit Event (inkl. Cateringmöglichkeiten)
- **Variante 2a:** Auslagerung an und Betrieb durch eine gemeindenahe Organisation mit Gastwirtschaft und Event
- **Variante 2c:** Auslagerung an und Betrieb durch eine gemeindenahe Organisation nur mit Event (inkl. Cateringmöglichkeiten)
- **Variante 3a:** Betrieb durch private Dritte (z.B. Miete oder Pacht) mit Gastwirtschaft und Event

- **Variante 3c:** Betrieb durch private Dritte (z.B. Miete oder Pacht) nur mit Event (inkl. Cateringmöglichkeiten)

#### **Kein Weiterbetrieb des Kultur- und Kongresszentrums:**

- **Variante 4:** Temporäre Umnutzung durch Gemeinde als Provisorium während des Umbaus des Verwaltungsgebäudes
- **Variante 5:** Dauerhafte Umnutzung des bestehenden Gebäudes durch die Gemeinde ohne Abriss
- **Variante 6b:** Schliessung des Betriebs, Abriss und später Neubau eines Schulhauses
- **Variante 7a:** Schliessung des Betriebs, Umzonung und Veräusserung der Liegenschaft im Baurecht
- **Variante 7c:** Schliessung des Betriebs, Umzonung und Verkauf des Grundstücks

All diese Varianten werden im Rahmen der Auslegeordnung vertieft überprüft, so dass der Entscheid über die zukünftige Nutzung auf fundierten Zahlen erfolgen kann. Die vorläufigen Kurzbeschriebe für die Varianten liegen der Beantwortung bei.

Gestützt auf die Nutzwertanalyse des Gemeinderates werden folgende Varianten **nicht vertieft geprüft:**

- **Variante 1b:** Eigenbetrieb nur mit Gastwirtschaft
- **Variante 2b:** Auslagerung an und Betrieb durch eine gemeindenahe Organisation nur mit Gastwirtschaft
- **Variante 3b:** Betrieb durch private Dritte (z.B. Miete oder Pacht) nur mit Gastwirtschaft
- **Variante 6a:** Schliessung des Betriebs, Abriss und Behalten als Freihaltungs- bzw. Reservefläche

## **1.3 Organisation**

Mit dem Projektinitialisierungsauftrag hat der Gemeinderat die Projektorganisation definiert:

- **Auftraggeber:** Gesamtgemeinderat
- **Projektsteuerung:** Christian Blunsi, Direktor Finanzen Immobilien und Sport
- **Koordinationsstelle:** Stefano Costa, Projektleiter Change und digitale Transformation
- **Leitung Teilprojekt «Weiterbetrieb KKG»:** Lukas Mäder, Leiter Departement Finanzen
- **Leitung Teilprojekt «Kein Weiterbetrieb KKG»:** Bruno Odermatt, Leiter Departement Immobilien und Sport
- **Mitglieder in Projektteams:** Betriebsleitung KKG, Bereich Kultur, Bereich Marketing und Wirtschaftsförderung, Bereich Kommunikation, Rechtsdienst, Departement Bildung, Departement Planung und Hochbau, Projekt New Work, Departement Immobilien und Sport, Departement Finanzen

Wichtig ist zudem der **Einbezug der Stakeholder**, wie Einwohnerrat, Vereine, Nutzende KKG etc. Dazu findet am 17. November 2026 ein Echo-Raum statt. Die Einladungen wurden bereits zugestellt.

## 1.4 Terminplan

Verbindliche Vorgaben im Rahmen des Projekts sind die Fertigstellung der Auslegeordnung und der Grundsatzentscheid des Gemeinderates im Jahr 2026. Andernfalls besteht für das Kultur- und Kongresszentrum keine Planungssicherheit, was sich erheblich auf die Aufwands- und Ertragslage auswirken dürfte. Der Gemeinderat hat deshalb einen sehr ambitionierten Terminplan aufgestellt:

- Ende Oktober 2026: Zwischenabschluss der beiden Teilprojekte («Weiterbetrieb» und «Kein Weiterbetrieb») inkl. Varianten.
- Mitte November 2026: Echo-Raum mit Stakeholdern
- Dezember 2026: Fertigstellung der Teilprojekte und Grundsatzentscheid durch Gemeinderat

Der Einbezug des Einwohnerrates bzw. der Stimmberechtigten nach dem Grundsatzentscheid des Gemeinderates kann noch nicht terminiert werden, da dies von der Variantenwahl abhängig sein wird.

## 1.5 Kriterien und Varianten-Steckbrief

Alle Varianten werden nach einheitlichen Vorgaben geprüft, damit die Vergleichbarkeit möglichst gewährleistet ist. Der Gemeinderat hat dazu einen Steckbrief ausgearbeitet. Zu den Varianten müssen fundierte Aussagen im Steckbrief zu folgenden Themen vorhanden sein:

- Konkrete Massnahmen inklusive flankierende Massnahmen (wie beispielsweise Vereinsbeiträge für die Nutzung von Räumlichkeiten Dritter)
- Bedarfsnachweis (inklusive Synergien/Schnittstellen mit/zu anderen Verwaltungsprojekten)
- Rechtliche Zulässigkeit (Ja / Ja, mit Revision kommunaler Grundlagen / Nein)
- Grober Terminplan der Umsetzung inklusive Entscheid-Kompetenz (Gemeinderat, Einwohnerrat, Stimmvolk)
- Finanzielle Auswirkungen (nächste 15 Jahre): +/- 25 Prozent:
  - einmalige Kosten - Investitionsrechnung (aktivierbar) / Erfolgsrechnung (nicht aktivierbar)
  - jährlich wiederkehrende Kosten
  - Auswirkungen auf Globalbudget 2028 – 2042
- (Projekt-)Risiken
- Standortmarketing-Wirkung
- Gesellschaftliche Faktoren: Betroffene lokale (Gemeinde Emmen), regionale (Kern Agglomeration Luzern) und überregionale Anspruchsgruppen (z.B. Vereine, Kultur, Sport, Wohnbevölkerung, Tourismus, Studierende, Arbeitnehmende, Wirtschaft und weitere) inkl. Form der Wirkung
- Spätere Umnutzbarkeit

Die Steckbrief-Vorlage liegt dieser Beantwortung bei.

## 2. Zur Forderung des Postulanten

Der Postulant fordert die Einsetzung einer Begleitgruppe, die aus Vertretungen der verschiedenen Fraktionen des Einwohnerrates besetzt sein soll. Die Begleitgruppe soll den gesamten Prozess der Auslegeordnung und der längerfristigen Planung zum KKG von Anfang an begleiten, regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert werden und ihre Einschätzungen sowie Anliegen frühzeitig einbringen können.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung des Postulanten, dass der Einbezug des Einwohnerrates wichtig ist. Gleichzeitig müssen aus Sicht des Gemeinderates aber auch weitere Stakeholder – wie beispielsweise Nutzende des Kultur- und Kongresszentrums, Vereine oder Vertretungen von Kulturinstitutionen – einbezogen werden. Deshalb organisiert der Gemeinderat am 17. November 2026 einen Echo-Raum. Zum Echo-Raum werden ca. 40 Teilnehmende gezielt eingeladen. Alle Fraktionen des Einwohnerrates können zwei Personen delegieren; von den FeE (Frauen engagiert in Emmen) kann eine Vertretung teilnehmen. Die erarbeiteten Varianten werden vorgestellt. Die Teilnehmenden können die Varianten an Workshops beurteilen sowie Hinweise, Chancen oder Bedenken mitteilen. Der Gemeinderat wird danach die Varianten gezielt ergänzen, bewerten und einen Grundsatzentscheid fällen.

Gleichzeitig mit dem Grundsatzentscheid wird der Gemeinderat klären, wie der Einwohnerrat in der nächsten Phase einbezogen wird. Aktuell lassen sich dazu noch keine Aussagen machen, da der dannzumalige Einbezug des Einwohnerrates abhängig vom Variantenentscheid sein wird. Es ist aber unbestritten, dass bei diesem politisch und finanziell bedeutenden Geschäft das Parlament wieder involviert sein muss.

Der Terminplan bis Ende Jahr ist sehr ambitioniert. Vor dem Echo-Raum Mitte November ist der Einbezug einer Begleitgruppe schlicht nicht möglich. Die Resultate aus der Analyse liegen erst kurz vor dem Echo-Raum vor. Nach dem Echo-Raum müssen die Rückmeldungen ausgewertet, die Varianten ergänzt sowie ein Gemeinderatsentscheid initialisiert werden. Dazu stehen bloss zwei bis drei Wochen zur Verfügung. Anderenfalls verzögert sich der Grundsatzentscheid des Gemeinderates, was für das Kultur- und Kongresszentrum Gersag zu grossen Unsicherheiten und zu Buchungsrückgängen führen dürfte. Müsste im Dezember 2026 noch einmal eine Begleitgruppe involviert werden, könnte der enge Zeitplan nicht eingehalten werden.

Aufgrund obenstehender Überlegungen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass der Einbezug des Einwohnerrates wichtig und richtig ist. Der Einwohnerrat wird aber nicht in Form einer ständigen Begleitgruppe, sondern im Rahmen des Echo-Raums einbezogen. Dies erscheint einerseits inhaltlich zweckmässiger, da dadurch auch andere Anspruchsgruppen angehört werden können und eine breite Abstützung in politischer und gesellschaftlicher Hinsicht gewährleistet wird. Andererseits ist nur diese Lösung zeitlich umsetzbar. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb die teilweise Überweisung des Postulats.

### **3. Kosten**

Für die Durchführung des Echo-Raums fallen interne und externe Kosten an. Die externen Kosten dürften sich auf ca. CHF 5'000.00 belaufen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese Kosten über den Nachtragskredit betreffend den Betrieb des Kultur- und Kongresszentrums Gersag abgewickelt werden können.

### **4. Schlussfolgerung**

Der Einwohnerrat soll in einer ersten Phase im Rahmen des Echo-Raums vom 17. November 2026 einbezogen werden – so können die Fraktionen ihre Hinweise, Haltungen und Bedenken gezielt einbringen. Der Gemeinderat ergänzt im Anschluss die Varianten, nimmt eine Bewertung vor und fällt bis Ende Jahr einen Grundsatzentscheid zur künftigen Nutzung des Kultur- und Kongresszentrums Gersag. Gleichzeitig mit dem Grundsatzentscheid wird der Gemeinderat definieren, in welcher Form der Einwohnerrat in der nächsten Phase einbezogen wird.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, das Postulat im Sinne der Erwägungen teilweise entgegenzunehmen.

Emmenbrücke, 14. September 2026

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber